



Stadt Andernach

Bebauungsplan "Meringstraße/Neugasse" 5. Änderung und Erweiterung

Zeichenerklärung
Nichtlichtliche Darstellung und Darstellung aus der Katastergrundlage

Flurstücksnummer
Flurstücksgrenze
Flurstücksgrenze
Flurstücksgrenze

vorh. Hauptgebäude und öffentliches Gebäude
vorh. Nebengebäude oder Wirtschaftsgebäude
vorh. Kanalschächtehöhe, entnommen aus den Kanalbestandsplänen (die angegebenen Höhen können in der Örtlichkeit abweichen)

Zeichnerische Festsetzungen
Füllschema der Nutzungsschablonen

a: Art der baulichen Nutzung
b: Zahl der Vollgeschosse
c: Grundflächenzahl (GRZ)
d: Gebäude- und Geschossflächenzahl (GFZ)
e: Bauweise
f: Dachform

Anforderungen an die Gestaltung
Dachform
Satteldach
Mansarddach
Flachdach

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
MU
Urbane Gebiete (§ 68 BauNVO)

Mess der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16ff BauNVO)
1.0
z.B. (1.0)
z.B. III - IV
z.B. III - IV
z.B. GH 75,5
z.B. GH 75,5

Geschossflächenzahl
Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß
Gebäudehöhe über Normalhöhennull, als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

g
geschlossene Bauweise
Baulinie
Baugrenze

Verkehrsfächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Öffentliche Straßenverkehrsflächen
Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung
Zweckbestimmung, Verkehrsbenutzter Bereich
Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des ursprünglichen Plans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Planänderung und Erweiterung (§ 9 Abs. 7 BauGB)
Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 172 Abs. 1 BauGB)
Umgrenzung von Erhaltungsbereichen (§ 172 Abs. 1 BauGB)



Verfahrensvermerke
Der Stadtrat hat am 20.05.2021 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen.
Der Beschluss wurde gem. § 21(1) BauGB am 08.07.2021 ortsüblich bekenntgemacht.

Stadtverwaltung Andernach
Achim Hütten
Oberbürgermeister

Die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB fand vom 10.02.2022 bis 11.03.2022 in Form einer Auslegung statt. Ort und Zeit der Auslegung sind am 31.01.2022 ortsüblich bekenntgemacht worden.

Stadtverwaltung Andernach
Achim Hütten
Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan mit Satzungsentwurf, Textteil und Begründung hat über die Dauer eines Monats vom bis öffentlich ausliegen. Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind am ortsüblich bekenntgemacht worden.

Stadtverwaltung Andernach
Achim Hütten
Oberbürgermeister

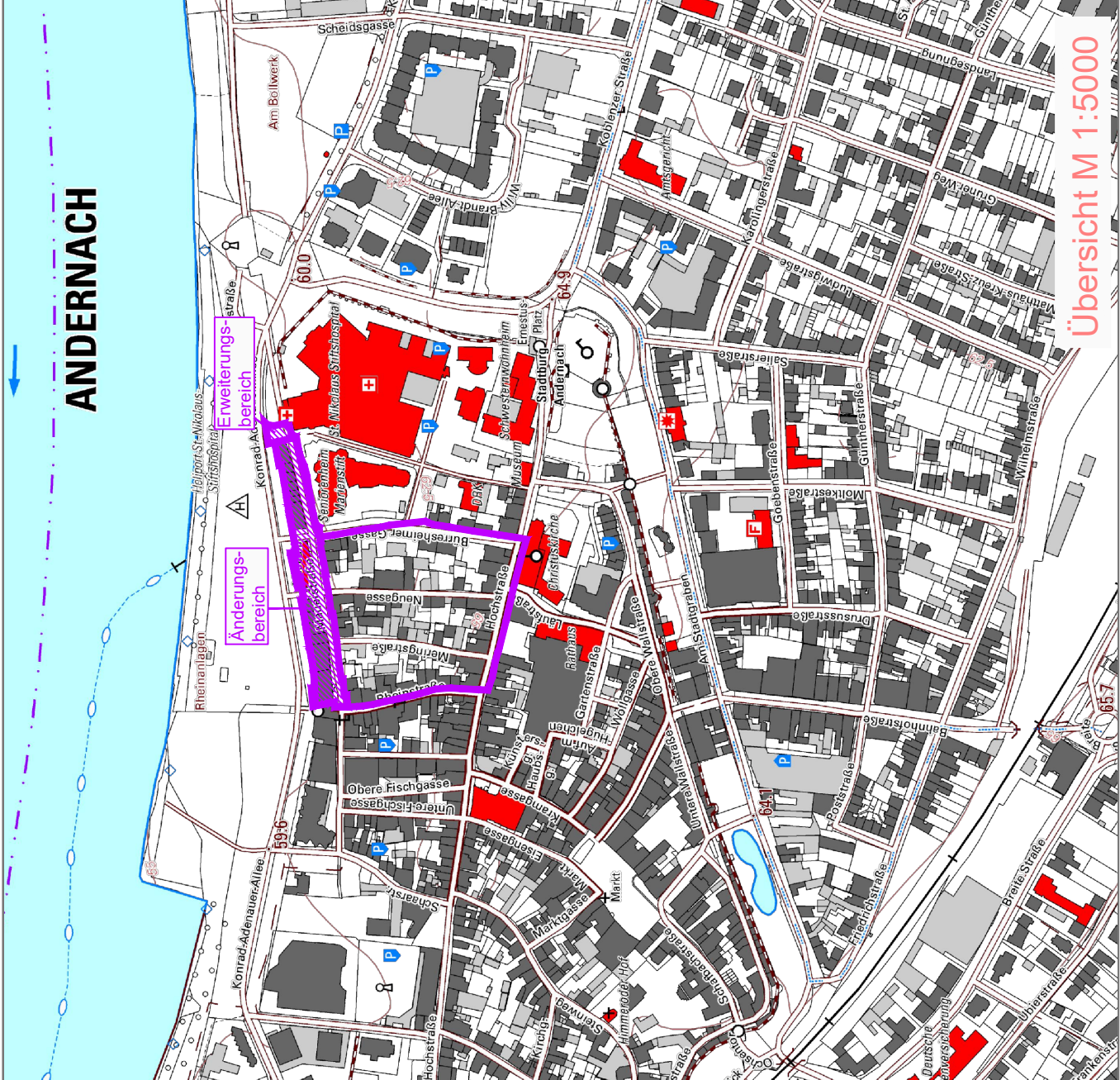
Der Stadtrat hat nach § 10 (1) BauGB diesen Bebauungsplan am als Satzung beschlossen.

Stadtverwaltung Andernach
Achim Hütten
Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgesetzt. Andernach, den

Der Beschluss des Bebauungsplans ist gem. § 10 (3) BauGB am ortsüblich bekenntgemacht worden.

Stadtverwaltung Andernach
Achim Hütten
Oberbürgermeister



FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
Dipl.-Ing. A. Weber
Dipl.-Ing. (FH) M. Fassbender

Brohlsstraße 10
56656 Brohl-Lützing
Tel.: 02633/4562-0
E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing
Fax: 02633/456277
Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

STADT Andernach

**Bebauungsplan
"Meringstraße/Neugasse"
5. Änderung und Erweiterung**

PLANINHALT
**Bebauungsplan
Entwurf**

NAME	DATUM	BEMERKUNGEN
GEZEICHNET AW/AB	06.01.2022	
GEÄNDERT AW	31.03.2022	
GEÄNDERT		
GEÄNDERT		
GEÄNDERT		
GEÄNDERT		

Stadt Andernach	MASSTAB
- Amt für Stadtplanung und Bauverwaltung - Läuferstraße 11	1:500
56626 Andernach	PLANNUMMER
	49